

ZEMIGRA

Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt

Der Verbund von ZEMIGRA



**Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung**

Europäisches Bildungswerk
für Beruf und Gesellschaft 

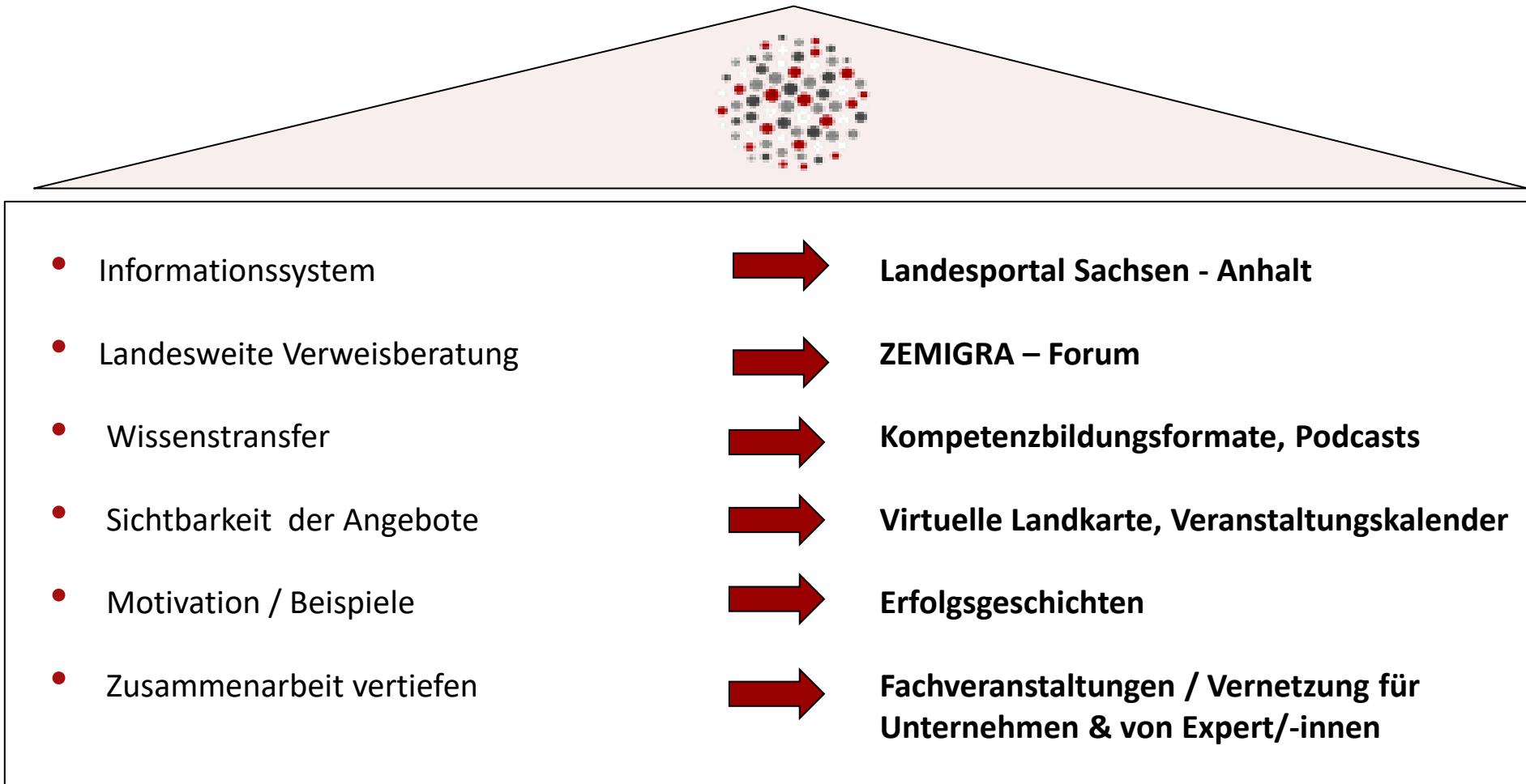
 **RKW**
Sachsen-Anhalt

- Leitung und Projektsteuerung
- Betreuung ZEMIGRA-Portal / ÖA
- Aktivitäten zur Vernetzung
- Virtuelle Kompetenzbildungsformate (allgemein)

- Stellv. Leitung
- ZEMIGRA - Forum
- (virtuelle) Kompetenzbildungsformate im Schwerpunkt „Asylrecht und Arbeitsmarkt“
- Expert*innenaustausch

- Stellv. Leitung
- Pflege der virtuellen Landkarte (Portal)
- Aufbereitung/ Darstellung von Erfolgsgeschichten aus Sachsen-Anhalt
- Veranstaltungskalender

Ziele des Zentrums



Zielgruppen



**Bildungs- und Integrationskoordinator/-innen
Regionale Akteure / Projekte im Kontext Migration,
Arbeitsmarkt und Beschäftigung**



Ehrenamtliche in z.B. freiwilligen Initiativen



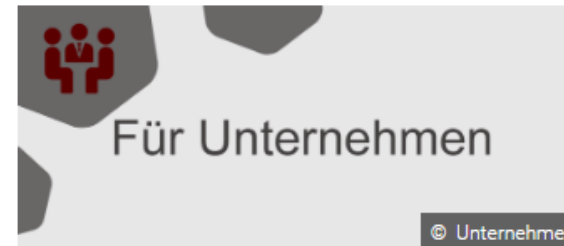
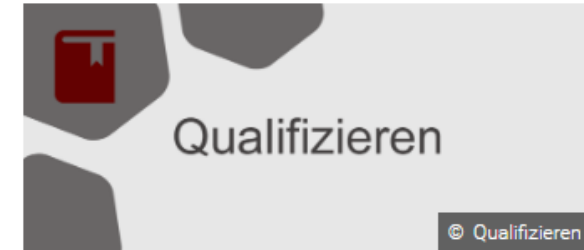
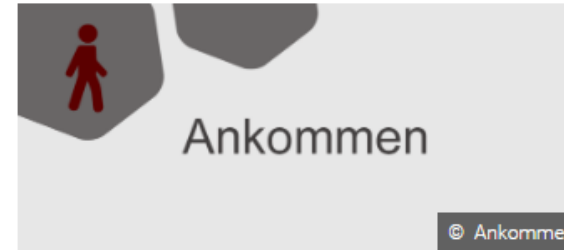
**Mitarbeitende & Vertretungen aus
Regelinstitutionen der Arbeitsmarktförderung**



Unternehmen / Personalvertretungen

ZEMIGRA Portal

- Zentrale Informationsplattform
- aktuelle Informationen: News, Infothek, Newsletter
- „virtuelle Landkarte“ der Förder- und Begleitangebote
- Erfolgsgeschichten aus Sachsen-Anhalt
- Virtuelle Angebote zur Kompetenzbildung
- Veranstaltungskalender



Aktuelles

16.08.2019

Faktenpapiere: Neuerungen beim Zugang zur Ausbildungsförderung und zu Integrations- und Berufssprachkursen für Ausländer/-innen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zu dem Thema übersichtliche Faktenpapiere erstellt.

15.08.2019

Auslobung des Landesintegrationspreises 2019

Mit der Verleihung des Integrationspreises sollen Beispiele für gelingende Integration sichtbar gemacht werden.

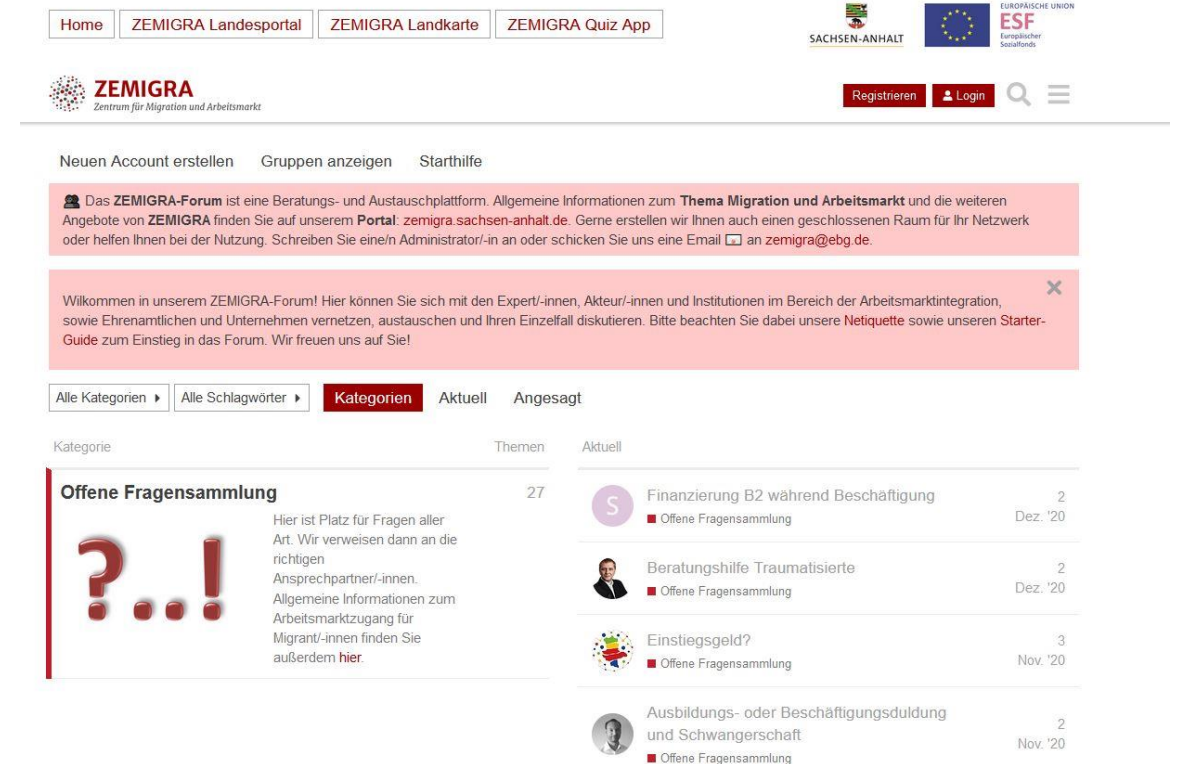
08.08.2019

ZEMIGRA-Filme zeigen Wege in Ausbildung und Arbeit in Sachsen-Anhalt



Verweisberatung – ZEMIGRA Forum

- Unterstützung in der Fallbearbeitung
- Vernetzung mit haupt- und ehrenamtlich Engagierten und Unternehmer/-innen
- Schnelle Antworten auf Fragen durch Expert/-innen
- Interne Arbeitsgruppen
- Auch per E-Mail, Telefon und Rückrufformular



The screenshot shows the ZEMIGRA Forum website. At the top, there are navigation links: Home, ZEMIGRA Landesportal, ZEMIGRA Landkarte, and ZEMIGRA Quiz App. The header includes the ZEMIGRA logo and navigation buttons for 'Registrieren' and 'Login'. Below the header, there are links for 'Neuen Account erstellen', 'Gruppen anzeigen', and 'Starthilfe'. A pink banner contains a welcome message: 'Das ZEMIGRA-Forum ist eine Beratungs- und Austauschplattform. Allgemeine Informationen zum Thema Migration und Arbeitsmarkt und die weiteren Angebote von ZEMIGRA finden Sie auf unserem Portal: zemigra.sachsen-anhalt.de. Gerne erstellen wir Ihnen auch einen geschlossenen Raum für Ihr Netzwerk oder helfen Ihnen bei der Nutzung. Schreiben Sie eine/n Administrator/-in an oder schicken Sie uns eine Email an zemigra@ebg.de.' Below this, another pink banner says: 'Willkommen in unserem ZEMIGRA-Forum! Hier können Sie sich mit den Expert/-innen, Akteur/-innen und Institutionen im Bereich der Arbeitsmarktintegration, sowie Ehrenamtlichen und Unternehmen vernetzen, austauschen und Ihren Einzelfall diskutieren. Bitte beachten Sie dabei unsere Netiquette sowie unseren Starter-Guide zum Einstieg in das Forum. Wir freuen uns auf Sie!' The main content area has a filter bar with 'Alle Kategorien', 'Alle Schlagwörter', 'Kategorien', 'Aktuell', and 'Angesagt'. The 'Aktuell' section is active, showing a list of topics under the heading 'Offene Fragensammlung' with 27 items. The first topic is 'Finanzierung B2 während Beschäftigung' with 2 replies from Dec '20. Other topics include 'Beratungshilfe Traumatisierte' (2 replies), 'Einstiegsgehalt?' (3 replies), and 'Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung und Schwangerschaft' (2 replies).

Kompetenzbildungsformate

- **Präsenzschiilung**

zu rechtlichen Grundlagen sowie zum Arbeitsmarktzugang und Förderungen

Module u.a. zu Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Ausbildungsförderung,

Diskriminierungsarme Sprache in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Interkulturalität und

Sprachsensibel beraten (z.B. Diskriminierungssensible Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit)

- **Virtuell auf dem Portal**

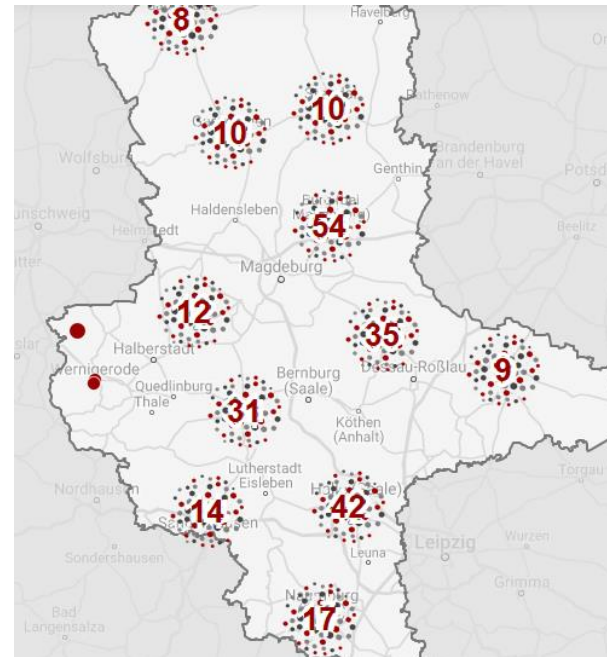
Infothek und Mediathek (z.B. Podcasts Umgang mit traumatisierten Personen; Das Migrationspaket)

Webinare: Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen (IQ Netzwerk und ZEMIGRA), Arbeitshilfen,

Berufsbezogene Sprachförderung, Supervision und kollegiale Fallberatung

Virtuelle Landkarte

- Darstellung der regionalen Akteure und Projekte
- Allenorts Ansprechpartner/-innen finden
- Möglichkeit zur Selbsteintragung



Beratung und Begleitung von Migrant/-innen in und während der Ausbildung
Akteure, die sich auf die Beratung zu Ausbildungsthemen spezialisiert haben, z.B. Unterstützung bei Fragen zur Ausbildungsduldung

Beratung und Begleitung von Migrant/-innen in und während Beschäftigung
Akteure, die sich auf die Beratung zu Themen der Arbeit und des Praktikums spezialisiert haben, z.B. in Kooperation mit der Ausländerbehörde

Berufliche Orientierung / Kompetenzermittlung für Migrant/-innen
Vermittlung von Praktika, Schnupperkursen, Coachings und ähnlichen Formaten

Kategorie auswählen

Standortsuche: Umkreis:

Volltextsuche:

Suche starten **Filter löschen**

Erfolgsgeschichten

- Erfolgsgeschichten von Personen, die den Weg in den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt gefunden haben und deren Unterstützer
- Wir machen mit!: Unternehmer/-innen teilen ihre Erfahrungen bei der Gewinnung von Migrant/-innen als Fachkräfte



Fachveranstaltungen und Vernetzungen

- 2x jährlich „Finden und Binden von ausländischen Fachkräften“ für Unternehmen
 - in Kooperation mit dem Netzwerk Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung
 - Geplant 2021: Harz und Burgenlandkreis
- Teilnahme an verschiedenen Netzwerk- und Fachveranstaltungen Expert/innengespräche zu aktuellen Anlässen



NETZWERK
WILLKOMMENSKULTUR &
FACHKRÄFTEGEWINNUNG

Arbeitsmarktzugang und rechtliche Grundlagen für EU-Migrant/-innen

Übersicht Arbeitsmarkt und rechtliche Grundlagen von EU-Migrant/-innen

- Allgemeines zu EU-Bürger/-innen und Ländern mit Sonderrechten - Rechtlicher Rahmen
- Allgemeine aufenthaltsrechtliche Grundlagen
- Voraussetzungen für EU-Migrant/-innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für EU-Migrant/-innen
- Fördermöglichkeiten für Sprach- und Integrationskurse
- Anerkennung von Abschlüssen
- Selbstständigkeit und Rentenversicherung
- Sozialleistungen für EU-Migrant/-innen
- Beratungsstellen für EU-Migrant/-innen in Sachsen-Anhalt



Allgemeines zu EU-Bürger/-innen und Ländern mit Sonderrechten – Rechtlicher Rahmen

- EU-Bürgerinnen haben grundlegend einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie Staatsangehörige Norwegens, Island, Liechtenstein und der Schweiz
- Britische Staatsangehörige werden auch wie EU-Bürgerinnen in der Übergangsphase des Brexits behandelt, anschließend soll eine Regelung geschaffen werden, wo ähnliche Rechte wie bei EU-Bürgerinnen bestehen
- Grundsätzlich kann sich die Personengruppe 3 Monate in Deutschland auch ohne Beschäftigung aufhalten
- Gesetzliche Grundlage für Aufenthalt und Rechte sind im Freizügigkeitsgesetz ([FreizügG/EU](#)) geregelt
- Seit 01.01.2005 in Kraft getreten und über die Jahre erweitert



Allgemeine aufenthaltsrechtliche Regelungen

- Das Freizügigkeitsgesetz gilt vor Allem zur Aufnahme von Beschäftigungen und der Suche nach Beschäftigung und ist zunächst auf drei Monate beschränkt
 - **Nach 3 Monaten Aufenthalt:** Die Ausländerbehörde hat die Möglichkeit die Personen aufzufordern die Voraussetzungen für die Ausübung des Freizügigkeitsgesetzes glaubhaft zu machen – Belege müssen hier noch nicht vorgewiesen werden
 - **Nach 6 Monaten Aufenthalt:** Die Ausländerbehörde kann Nachweise verlangen, welche die Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt, beziehungsweise die Bemühungen um Arbeit belegen
- Erfolgchancen sind ausgeschlossen, wenn unter Berücksichtigung der Kompetenzen und des Lebenslaufs die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis objektiv als unmöglich erscheint
- Wenn ein Arbeitsverhältnis aufgenommen wurde ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Arbeitsvertrag ein ausreichender Nachweis für das Aufenthaltsrecht

Voraussetzungen für EU-Migrant/-innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt

- Grundsätzlich ist der Arbeitsmarktzugang für EU-Bürger/-innen uneingeschränkt
- Personen müssen einen europäischen Reisepass oder Personalausweis besitzen
- Wenn keine Erwerbstätigkeit besteht gibt es einen Zeitraum von 3, beziehungsweise 6 Monaten in denen nachgewiesen werden muss, dass die Bemühung um eine Beschäftigung Erfolg haben
- Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis
- Bei Studium und Ausbildung wird der Krankenversicherungsschutz und eine ausreichende Lebensunterhaltssicherung verlangt
- Anerkennung der Berufsqualifikation
- Krankenversicherungsschutz
- Gegebenenfalls finanzielle Mittel zur Überbrückung, bei fehlendem Sozialleistungsanspruch



Fördermöglichkeiten für EU-Migrant/-innen

Neben der **Arbeits- und Ausbildungssuche** können EU-Migrant/-innen und Ihre **Familienangehörigen** bei der **Bundesagentur für Arbeit** Beratung und Unterstützung (Förderung) in folgenden Bereichen erhalten:

- Berufsberatung,
- Berufsausbildung,
- berufliche Weiterbildung, auch für Beschäftigte,
- berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Bei den vielen Schritten auf dem Weg zu einer neuen Arbeit können Sie auch finanziell unterstützt werden, zum Beispiel:

- Übernahme von Kosten für Weiterbildungen,
- Fahrkosten für Bewerbungsgespräche oder Bewerbungsunterlagen,
- Bewerbungstraining,
- Sprachförderung

Fördermöglichkeiten für Sprach- und Integrationskurse I

Integrationskurse

- derzeit kein gesetzlicher Anspruch für EU-Bürger/-innen → Trotzdem zumindest versuchen beim BAMF einen Antrag einzureichen

Voraussetzungen:

- freie Kapazitäten in den Integrationskursen der Sprachkursträger
- besondere Integrationsbedürftigkeit



Fördermöglichkeiten für Sprach- und Integrationskurse II

Berufssprachkurse (bauen im Regelfall auf Integrationskurse auf)

Personengruppe:

- ein bestimmtes Sprachniveau wird zur Berufsanerkennung und zur Ausübung des Berufs benötigt
- Berufsausbildung oder Ausbildungssuche
- arbeitssuchend gemeldet und/oder Bezug von Arbeitslosengeld
- berufsbegleitend, wenn die Deutschkenntnisse für den Berufsalltag nicht ausreichen

Voraussetzungen:

- abgeschlossener Integrationskurs oder Sprachkurse auf dem Niveau B1 (europäischer Referenzrahmen)

Die Kurse können berufsbegleitend und in Teilzeit besucht werden. Basiskurse haben eine Laufzeit von einem Jahr (ca. 400 - 500 Unterrichtseinheiten)

Fördermöglichkeiten für Sprach- und Integrationskurse III

Spezialkurse

Personengruppe:

- Personen im Anerkennungsverfahren unter dem B1 Niveau
 - Gesundheitsfachberufe & akademische Heilberufe (400-600 UE)
 - Einzelhandel (300 UE)
 - Gewerbe / Technik (300 UE)
-
- Für die Kurse wird eine Berechtigung benötigt, welches das BAMF, Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ausstellt
 - Nicht-Erwerbstätige nehmen kostenfrei teil, bei Erwerbstätigen richtet sich der Beitrag nach dem Einkommen
 - Mehr Informationen können auf der [Seite des BAMF](#) gefunden werden

Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen I

Nicht-reglementierte Berufe

- Für nicht-reglementierte Berufe ist kein Anerkennungsverfahren für EU-Bürger/-innen notwendig. Dies sind Berufe, die zum Beispiel durch eine duale Ausbildung (Betrieb/Berufsschule) zu einer Berufsqualifikation führen.
 - Beispiele: Handwerksberufe, wie Maler/-in, Elektroniker/-in, Helferberufe, Groß- und Außenhandel, etc.
- Akademische Berufe, die auf ein nicht-reglementiertes Berufsfeld hinführen benötigen ebenfalls keine gesonderte Anerkennung
 - Beispiele: Mathematiker/-in, Physiker/-in, Journalist/-in etc.
- Die Prüfung der Eignung für die Stelle obliegt dem Arbeitgeber

Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen II

Reglementierte Berufe

- Zahlreiche Berufe, insbesondere im Gesundheitsbereich, aber auch Architekten und bestimmte handwerkliche Meisterberufe sind in Deutschland reglementiert und müssen anerkannt werden. Dafür sind unterschiedliche Verfahrensweisen vorgesehen:
 - Innerhalb der Europäischen Union gibt es für 7 „sektorale“ Berufe (Ärzt/-innen, Hebammen, Zahnärzt/-innen, Tierärzte, Apotheker/-innen, Krankenpfleger/-innen, Architekt/-innen) eine **automatische Anerkennung**, wenn diese der **Richtlinie 2005/36/EG** entsprechen. Diese muss formal in Deutschland bestätigt werden. Für Ärzte gilt allerdings trotzdem noch die Beantragung der Approbation
 - Mehr Informationen: [Welche reglementierten Berufe gibt es](#) & [Anerkennungsstellen Deutschlandweit](#)
 - **Europäischer Berufsausweis:** Einige Berufe (Bsp.: Apotheker/-in, Physiotherapeut/-in, etc.) können durch den europäischen Berufsausweis digital anerkannt werden. [Weiterführende Informationen](#)
 - **Qualifikationsanalyse:** Bei Unvollständigkeit von Nachweisen kann durch eine Qualifikationsanalyse bspw. durch den Arbeitgeber die Kompetenzen praktisch nachgewiesen werden. [Weiterführende Informationen](#)

EU-Bürger/-innen und Selbstständigkeit I

- EU-Bürger/-innen können als Selbstständige oder Freiberufler in Deutschland arbeiten und sind dabei gleichgestellt
- In Bezug auf die Gründung sind dementsprechend die gleichen Schritte einzuleiten, wie bei deutschen Staatsbürger/-innen: Konzept & Finanzierung, Anmeldeformalien, Gründerzuschüsse etc.
- Existenzgründungsberatungen können in Anspruch genommen werden, zum Beispiel bei der [HWK - Magdeburg](#)
- Die Anerkennung spielt auch hier eine zentrale Rolle, wenn es sich um reglementierte Berufsfelder handelt. Dazu muss man sich an die entsprechenden Stellen wenden. (Beispiel: Meisterbetriebe im Handwerk bei der zuständigen Handwerkskammer anmelden. Dort können auch kostenlose Beratungsangebote in Anspruch genommen werden)

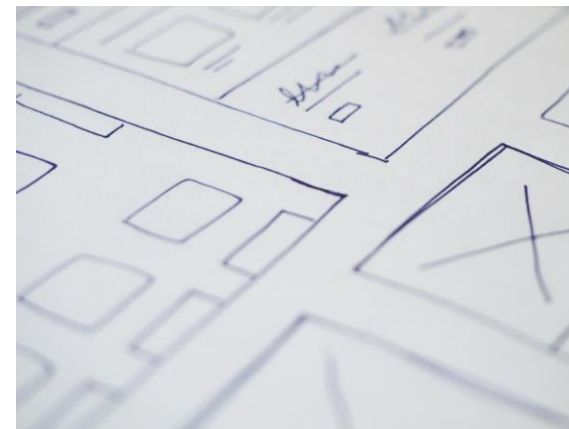
Krankenversicherung:

- Zunächst kann die Krankenversicherung aus dem Herkunftsland (EHIC – für EU-Bürger/-innen) beibehalten werden, bei einem länger geplanten Aufenthalt ist allerdings eine Krankenversicherung abzuschließen
- In der Regel hängt der Versicherungsschutz von Herkunftsland und Berufsgruppe ab. Mehr Informationen können [hier](#) eingesehen werden

EU-Bürger/-innen und Selbstständigkeit II

Rentenversicherung:

- Auch bei der Rentenversicherung gibt es europaweite Regelungen, die vom Einzelfall abhängig sind
- Nachteile sollen mit den Regelungen abgeschafft werden
- Vorheriges Informieren welche Regelungen gelten
- Bei Tätigkeiten in mehreren europäischen Staaten sind Besonderheiten und Regelungen zu beachten
- Es gibt die Möglichkeit in Deutschland als freiwilliges Mitglied bei der Rentenversicherung teilzuhaben
- Weitere Informationen können den [Flyern](#) der deutschen Rentenversicherung entnommen werden



Sozialleistungen für EU-Migrant/-innen I

- EU-Migrant/-innen, die in Deutschland arbeiten sind sozialversicherungspflichtig und müssen sich dementsprechend anmelden
- In einigen Gewerben, wie zum Beispiel dem Baugewerbe, Gastronomie, Fleischwirtschaft, Transportgewerbe muss die Anmeldung vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen
- Der Arbeitgeber ist zuständig für die Anmeldung
- Wenn EU-Migrant/-innen Ihren Job verlieren müssen Sie sich 3 Monate im Voraus bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden oder spätestens 3 Tage nach der Mitteilung des Arbeitgebers
- Grundsätzlich haben EU-Migrant/-innen nach 5 Jahren uneingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen (Daueraufenthalt)



Sozialleistungen für EU-Migrant/-innen II

- EU-Migrant/-innen, die länger als 3 Monate in Deutschland sind sollten dementsprechend Ersparnisse mitbringen, wenn Sie in diesem Zeitraum keine Beschäftigung aufnehmen, da kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht
- Spätestens nach 6 Monaten aktiver Arbeitssuche muss eine Erfolgschance auf eine Beschäftigung bestehen
- Wenn ein Beschäftigungsverhältnis bestanden hat und der **Verlust des Arbeitsplatzes unverschuldet** ist, erhalten EU-Bürger/-innen, wenn sie mindestens 1 Jahr gearbeitet haben Anspruch auf Arbeitslosengeld für 12 Monate
- Ist die Dauer der Beschäftigung kürzer als ein Jahr wird das Arbeitslosengeld auf 6 Monate begrenzt
- Wenn Personen bedürftig sind und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben kann ein sogenanntes Überbrückungsgeld von maximal 4 Wochen beantragt werden
- Bei zu niedrigem Gehalt kann außerdem ein Anspruch auf Aufstockung bestehen
- Weitere Informationen können [hier](#) eingesehen werden

Beratungsstellen für EU-Migrant/-innen in Sachsen-Anhalt

- Beratungsstellen Arbeitsrecht:
 - [BemA – Beratungsstelle migrantischer Arbeitskräfte](#)
- Anerkennungsprozesse:
 - [IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt](#)
- Weitere Beratungs- und Informationsstellen
 - [ZEMIGRA – Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt – Verweisberatung](#)
 - [EUmigra – Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt](#)
 - [WelcomeCenter Sachsen-Anhalt](#)
 - [Fachkraft im Fokus](#)
 - [Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer](#)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Europäisches Bildungswerk für
Beruf und Gesellschaft gGmbH
Alt Westerhüsen 50
39122 Magdeburg

Sascha Höber
Hannes Friedel
Tel.: 0391 - 62 39 130
E-Mail:
s.hoeber@ebg.de
h.friedel@ebg.de

ZEMIGRA

Verweisberatung:

Tel: 0800 - 9364472

E-Mail: zemigra@ebg.de

www.zemigra-forum.de

Internetadressen des ZEMIGRA-Portals:

www.zemigra.sachsen-anhalt.de

[ZEMIGRA Quiz App](#)